



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
André Schollbach

GZ: (OB) 152

Datum: 23. MRZ. 2021

**Finanzielle Folgen eines Aufstiegs der SG Dynamo Dresden in die 2. Fußball-Bundesliga für die Landeshauptstadt Dresden**  
AF1270/21

Sehr geehrter Herr Schollbach,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Anfrage keine Auskunft über in der Stadtverwaltung vorliegende Tatsacheninformationen bezweckt, sondern eine Prognose zu einem hypothetischen Sachverhalt. Derartige Prüfaufträge unterfallen nicht dem Fragerecht eines einzelnen Stadtratsmitgliedes, sondern dem Beschlussrecht des Stadtrates bzw. seiner beschließenden Ausschüsse.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Frage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:"

**„Welche finanziellen Folgen würden sich voraussichtlich für die Landeshauptstadt Dresden aus einem Aufstieg der SG Dynamo Dresden in die 2. Fußball-Bundesliga ergeben?“**

Die Landeshauptstadt Dresden leistet im Rahmen des 2007 geschlossenen Konzessionsvertrags ligaabhängige Zahlungen an die Stadion Dresden Projektgesellschaft mbH & Co. KG. Die Laufzeit des Vertrages dauert bis 2039 an. Mit der 10. ergänzenden Vereinbarung wurde zwischen der Landeshauptstadt Dresden und der Stadion Dresden Projektgesellschaft mbH & Co. KG eine Anpassung des im Baukonzessionsvertrag festgesetzten Zuschusses der Landeshauptstadt Dresden beginnend mit dem 1. Mai 2019 wie folgt geregelt:

Der Zuschuss entspricht einem Betrag in Höhe von 135.000 Euro zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer sowie der Zahlung der jährlichen Annuität in Höhe von 1.985.414,36 Euro zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Der Zuschuss beträgt damit insgesamt 2.120.414,36 Euro netto.

Sofern der Verein in der 1. oder 2. Bundesliga spielt, entfällt die Zahlung der Annuität unter Berücksichtigung der im Baukonzessionsvertrag vorgesehenen Reduzierung. Der Zuschuss beträgt in der 1. und 2. Bundesliga damit insgesamt 135.000 Euro netto.

Spielt der Verein in der 3. Bundesliga, so beträgt der Zuschuss 1.592.653,36 Euro netto. Der Zuschuss wird vierteljährlich nach Rechnungslegung jeweils zum Quartalsende ausgezahlt.

Steigt der SG Dynamo Dresden e. V. ab Juli 2021 in die 2. Bundesliga auf, so verringert sich die Zahlung an die Stadion Dresden Projektgesellschaft mbH & Co. KG im laufenden Wirtschaftsjahr 2021 um 728.826,68 Euro. Die gleiche Einsparung ergibt sich für das I. Halbjahr 2022.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert